

Relevant für:

Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer, Betriebs- und Anteilsbewertung

Daten aus Betriebs- und Anteilsbewertung nach Erbschaftsteuer übernehmen

Das Programmpaket **Erbschaft- und Schenkungsteuer** besteht aus den Teilprogrammen **Erbschaftsteuer**, **Schenkungsteuer** und **Betriebs- und Anteilsbewertung**.

In **Erbschaftsteuer** erstellen Sie auf Basis der erfassten Nachlassgegenstände und -verbindlichkeiten die Erbschaftsteuererklärung (inkl. der Anlagen für die Erwerber und die Grundstücke) und berechnen die Erbschaftsteuer.

Gehören zum Nachlass Einzelunternehmen, Anteile an Personengesellschaften, nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, bewerten Sie diese im Teilprogramm **Betriebs- und Anteilsbewertung**. Dort erstellen Sie auch das Formular Feststellungserklärung sowie (fallabhängig) die benötigten Anlagen (z.B. Anlage Betriebsvermögen, Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren, Anlage Substanzwert, Anlage Land- und Forstwirtschaft).

Datenübernahme auf Knopfdruck

Die relevanten Daten des vererbten Betriebs bzw. Anteils (u.a. Bezeichnung, gemeiner Wert des Betriebsvermögens bzw. gemeiner Wert des Anteils bzw. Grundbesitzwert LuF, Angaben zum Verwaltungsvermögen) sind in die entsprechende Zeile der Erbschaftsteuererklärung zu übertragen. Dabei unterstützt Sie komfortabel die **Programmverbindung zwischen Betriebs- und Anteilsbewertung und Erbschaftsteuer**:

Sie übernehmen die Daten auf Knopfdruck in die Erbschaftsteuererklärung, indem Sie im Ordnungsbereich **Betriebsvermögen** bzw. **nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften** bzw. **land- und forstwirtschaftliches Vermögen** (ErbSt-Erklärung Zeilen 31-44) das Symbol  anklicken.

Weitere Erläuterungen

Ausführliche Hinweise zu den Voraussetzungen und zum Ablauf der Datenübernahme lesen Sie in folgenden Hilfen:

- Betriebsvermögen aus Betriebs- und Anteilsbewertung nach Erbschaftsteuer übernehmen (Dok.-Nr. 9306159)
- Nicht notierte Anteile aus Betriebs- und Anteilsbewertung nach Erbschaftsteuer übernehmen (Dok.-Nr. 9306178)
- Land- und forstwirtschaftliches Vermögen aus Betriebs- und Anteilsbewertung nach Erbschaftsteuer übernehmen (nur mit ErbSt/SchenkSt comfort) (Dok.-Nr. 9306173)

